

Niederschrift

über die 11. Sitzung des Ausschusses für Jugend, Soziales und Integration
des Landkreises Osterode am Harz; hier: nur Sozialausschuss,
in der Wahlperiode 2006/2011 am **10.08.2010**, 16.00 Uhr,
im Sitzungssaal des Kreishauses,
Herzberger Str. 5, 37520 Osterode am Harz

Anwesend:

I a. Stimmberechtigte Mitglieder:

Die Kreistagsabgeordneten

Barbara Lex - Vorsitzende –

Christa Hartz

Helga Klages

Henning Kruse

Marianne Niederheide

Regina Seeringer

Susanne Voigt

Karin Wode

- i.V. des Abg. Herbert Miche -

Fritz Vokuhl

I b. Vertreter der freien Träger der Jugendhilfe, Jugendwohlfahrts-
und Jugendverbände: (im Sozialausschuss mit beratender Stimme)

Stephan Siebert

Annette Nikulla

Horst Jödecke

II. Mitglied mit beratender Stimme

gemäß § 47 Abs. 4 Satz 3 NLO:

Hans-Jürgen Hausemann

III. Von der Verwaltung:

Landrat Bernhard Reuter

Erster Kreisrat Gero Geißleiter

Frau Dagmar Frühling-Eder

- Gleichstellungsbeauftragte –

Kreisverwaltungsdirektor Siegfried Pfister

Kreisverwaltungsoberrat Holger Ahrens

Kreisamtmann Heinz Lohrengel

- Protokollführer -

Vorgesehen ist folgende

Tagesordnung

Sozialausschuss:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Neuorganisation SGB II; unbefristete Wahrnehmung der Aufgaben als zugelassener kommunaler Träger (Option) - DS 264 -
4. Neuorganisation SGB II; öffentlich-rechtlicher Vertrag mit den Städten und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz - DS 265 -
5. Anfragen und Mitteilungen in Sozialangelegenheiten
6. Einwohnerfragestunde

Punkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 16:00 Uhr; sie stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2:

Anträge zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge gestellt.

Die Vorsitzende stellt fest, dass damit die vorgesehene Tagesordnung behandelt wird.

Punkt 3:

Neuorganisation SGB II;
unbefristete Wahrnehmung der Aufgaben als
zugelassener kommunaler Träger (Option)

- Drucksache Nr. 264 -

Landrat Reuter berichtet über den schwierigen Werdegang zur Einführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) und vor allen zur Einrichtung von zunächst 69 Optionskommunen bundesweit ab dem 01.01.2005 bis zur durch das Bundesverfassungsgericht festgestellten Verfassungswidrigkeit der Argen (Arbeitsgemeinschaften zwischen Bundesagentur für Arbeit und Landkreis bzw. kreisfreie Stadt) mit der Maßgabe, die Zusammenarbeit der Träger der Leistungen bis zum 31.12.2010 gesetzlich neu zu regeln.

Eine eingesetzte Bund-Länder-Kommission habe in langwierigen Verhandlungen einen Kompromissvorschlag erarbeitet, der zu einer grundgesetzlichen Ergänzung durch die Schaffung von gemeinsamen Einrichtungen anstelle der Arbeitsgemeinschaften und die Verfestigung der alleinigen kommunalen Trägerschaft auf Dauer geführt habe.

Neben der derzeitigen Anzahl von zugelassenen kommunalen Trägern könne es künftig bis zu insgesamt 108 Kommunen als alleinige Träger im Sinne des SGB II geben. Über die Auswahl hätten die Länder in einem besonderen Verfahren zu entscheiden. Die Arbeitsgemeinschaften würden durch sogenannte gemeinsame Einrichtungen ersetzt. Eine getrennte Aufgabenwahrnehmung entfalle zukünftig. Ab dem 01.01.2011 hießen sowohl Optionskommunen als auch gemeinsame Einrichtungen einheitlich „**Job-center**“.

Die bisherigen Erfahrungen hätten bestätigt, dass die Entscheidung des Kreistages im Jahr 2004 zur Option absolut richtig gewesen sei. Wer jetzt die alleinige kommunale Trägerschaft wolle, müsse durch die Umstellung wohl etwas mehr Probleme bewältigen. Zukünftig werde es mit der obersten Landesbehörde Zielvereinbarungen geben, deren Inhalte noch abzustimmen seien.

Landrat Reuter stellt abschließend fest, dass sich die Option mit der alleinigen kommunalen Trägerschaft bewährt habe und er daher ausdrücklich für eine Fortsetzung der alleinigen Trägerschaft plädiere.

Die Abgeordneten Voigt, Wode und Vokuhl sprechen sich ebenfalls für eine Fortsetzung der bisherigen Trägerschaft des Landkreises Osterode am Harz aus, wobei die enge und sinnvolle Vernetzung von örtlichen Trägern und Einrichtungen mit dem Jobcenter hervorgehoben wird. Besonders wird dabei auch auf das persönliche Engagement der Mitarbeiter zum Erfolg der Arbeit des kommunalen Jobcenters abgestellt.

Die Fragen der Abgeordneten Seeringer nach der Integration von Selbständigen, der Maßnahmeplanung von Alleinerziehenden und jungen Müttern sowie der Hilfe für ältere Langzeitarbeitslose (50plus) werden soweit beantwortet. Eine statistische Zusammenstellung wird hierzu dem Protokoll beigelegt und dem Kreistag als Tischvorlage überreicht werden.

Die Abgeordnete Hartz fragt nach den Aufgaben der neuen „Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt“ KVOR Ahrens erklärt dazu, dass es für diese neue Aufgabe noch keine konkreten Hinweise gebe. Eine zusätzliche Stelle werde aber nicht eingerichtet, da die Beauftragten aus dem Kreis der Beschäftigten zu bestellen seien. Weitere Fragen des Abgeordneten Hausemann werden durch den Landrat beantwortet.

Sodann empfiehlt der Sozialausschuss dem Kreistag die Annahme des folgenden

Beschlussvorschlags:

1. Der Landkreis Osterode am Harz übernimmt entsprechend § 6a Abs. 1 SGB II über den 31. Dezember 2010 hinaus unbefristet die Aufgaben eines zugelassenen kommunalen Trägers nach dem Zweiten Buch Sozial-gesetzbuch - Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II).
2. Der Landkreis Osterode am Harz verpflichtet sich, entsprechend § 6 a Abs. 2 Satz 1 Ziffer 4 SGB II, mit der zuständigen Landesbehörde eine Zielvereinbarung über die Leistungen nach dem SGB II abzuschließen.

3. Der Landkreis Osterode am Harz verpflichtet sich weiter gem. § 6 a Abs. 2 S. 1 Ziffer 5 SGB II, die in der Rechtsverordnung nach § 51 b Abs. 1 S. 2 SGB II festgelegten Daten zu erheben und gemäß den Regelungen nach § 51 b Abs. 4 SGB II an die Bundesagentur für Arbeit zu übermitteln, um bundeseinheitliche Datenerfassung, Ergebnisberichterstattung, Wirkungsforschung und Leistungsvergleiche zu ermöglichen.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g)

Punkt 4:

Neuorganisation SGB II;
öffentlich-rechtlicher Vertrag mit den Städten und
Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz

- Drucksache Nr. 265 -

Landrat Reuter erläutert die Beschlussvorlage und weist darauf hin, dass hier eine Kreis Aufgabe auf die Städte und Samtgemeinden übertragen und somit dezentral wahrgenommen werde. Die Bürgermeister möchten diese Aufgabe auch weiterhin ausführen. Diese interkommunale Zusammenarbeit habe eine Vorbildwirkung für weitere Überlegungen, Aufgaben zu verlagern bzw. zusammenzuführen. Dabei solle möglichst jede Aufgabenbündelung differenziert betrachtet werden. Bürgernähe, hohe Fachkompetenz und Wirtschaftlichkeit seien bei dem Ziel einer optimalen Aufgabenerfüllung abzuwägen.

Die Vorsitzende, Abgeordnete Lex, berichtet über die gute Zusammenarbeit zwischen der BIS (Beschäftigungsinitiative der Samtgemeinde Bad Grund) und dem Jobcenter. Sie bemerkt im Übrigen, dass der Vertragsentwurf mit den Gemeinden abgestimmt sei.

Eine Anfrage der Abgeordneten Voigt über Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigungen (MAE), sogenannte Ein-Euro-Jobs, wird beantwortet.

Sodann empfiehlt der Sozialausschuss dem Kreistag die Annahme des folgenden

Beschlussvorschlages:

Der Landkreis Osterode am Harz schließt mit den kreisangehörigen Städten und Samtgemeinden den dieser Vorlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Heranziehung zur Durchführung von Aufgaben nach dem SGB II.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g)

Punkt 5:

Anfragen und Mitteilungen in Sozialangelegenheiten

Der Abgeordnete Hausemann bittet Landrat Reuter zum beschlossenen Sparpaket der Bundesregierung Stellung zu nehmen.

Landrat Reuter stellt eine fehlende soziale Symmetrie fest und begründet dies mit Beispielen wie dem Spitzensteuersatz, fehlendem Mindestlohn und der Aufstockerproblematik im Bereich SGB II.

Punkt 6

Einwohnerfragestunde

Frau Elvira Mertens, Bad Lauterberg im Harz, begrüßt die bürgernahe Arbeit des Jobcenters. Sie wünscht sich unabhängige Kontrollgremien, damit die Anzahl an Sozialklagen zurückgehe.

Landrat Reuter stellt den Verfahrensweg in Sozialangelegenheiten vor und weist besonders auf die hier bestehende Widerspruchsmöglichkeit hin. Weiteres sehe das Gesetz nicht vor, dies wäre auch nicht zulässig.

Um 16.55 Uhr schließt die Vorsitzende die Sitzung.

gez.
Barbara Lex

Vorsitzende

gez.
Bernhard Reuter

Landrat

gez.
Heinz Lohrengel

Protokollführer

Genehmigt in der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Soziales und Integration
am 9. September 2010